Amtsblatt

für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. März 2020

Nummer 12

INHALT

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sondersitzung des Stadtrates am 25.03.2020

64

 Allgemeinverfügung zum Vollzug der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-EindV) 64

Die Allgemeinverfügung ist als Anhang beigefügt.

- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen
- D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service, 11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

 Sondersitzung des Stadtrates am 25.03.2020

Sitzungsdatum: Mittwoch, den

25.03.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses

I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg

(Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

<u>Zur geänderten öffentlichen Tagesord-nung:</u>

- Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Absicherung der Finanzierung der Maßnahme "Vernässung im OT Poley" - Unterlagen werden nachgereicht -Beschlussvorlage 0155/20
- 3. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Absicherung der Finanzierung der Maßnahme "Rendezvoushaltestelle am unteren Karlsplatz mit Ausbaugrenze gem. festgelegtem Umring" Unterlagen werden nachgereicht Beschlussvorlage 0156/20
- Überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Schloss Bernburg -Museum Beschlussvorlage 0158/20

- 5. Überplanmäßige Ausgabe zur Sanierung des Wasserturms
 Beschlussvorlage 0160/20
- 6. Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites Beschlussvorlage wird nachgereicht Beschlussvorlage 0162/20
- 7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

c) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- Vergabe maschinelle Straßenreinigung
 Beschlussvorlage 0153/20
- Beauftragung eines Nachtrages zur statisch konstruktiven Sicherung der Stützmauer nördlich des Altans Beschlussvorlage 0157/20
- 10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt gez. Henry Schütze Vorsitzender des Oberbürgermeister Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php eingesehen werden.

 Allgemeinverfügung zum Vollzug der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-EindV)

Die Allgemeinverfügung ist als <u>Anhang</u> beigefügt.

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister



Allgemeinverfügung zum Vollzug der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-EindV)

Die Stadt Bernburg (Saale) erlässt auf Grund des § 2 Abs. 3 Nr. 11 SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt folgende Allgemeinverfügung:

- 1. Abweichend von § 4 der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die öffentlichen Spielplätze vom 18.12.2007 Spielplatzsatzung (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) und der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg vom 10.01.2008, S. 6 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Spielplatzsatzung vom 15.09.2014, Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 06.11.2014, S. 15, wird für die Zeit bis zum Ablauf des 19.04.2020 jedermann der Zugang zu den von der Spielplatzsatzung umfassten öffentlichen Spielplätzen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) untersagt, die Öffnungszeiten der Spielplätze sind in dieser Zeit aufgehoben.
- 2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet. Rechtsbehelfe gegen die Verfügung haben keine aufschiebende Wirkung.
- 3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Salzlandkreises als bekannt gegeben.
- 4. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), zu den Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03471 659 0 eingesehen werden.

Begründung:

Salzlandsparkasse:

Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 11 SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Spielplätze nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Dies gilt bis zum Außer-Kraft-Treten der SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt mit Ablauf des 19.04.2020. Die Stadt Bernburg (Saale) betreibt nach der Spielplatzsatzung öffentliche Spielplätze zum freien Zugang durch jedermann in den in § 4 der Satzung genannten Öffnungszeiten. Die befristete Untersagung des Zugangs und die Aufhebung der Öffnungszeiten sind erforderlich, da die Stadt Bernburg (Saale) andernfalls gegen die SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt verstoßen würde und das Ziel dieser Verordnung nicht erfüllt würde. Bereits auf den Spielplätzen angebrachte Schilder, die den Zugang im Wege der Ausübung des Hausrechts untersagen, wurden teilweise abgerissen, so dass später eintreffende Personen von der Untersagung keine Kenntnis nehmen konnten. Aufgrund des Verbots durch die SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt, Spielplätze zu öffnen, ist kein milderes Mittel als die Untersagung des Zugangs und die Aufhebung der Öffnungszeiten denkbar.

Die Anordnung des Sofortvollzugs beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Das öffentliche Interesse an der Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 überwiegt das Interesse an der Nutzung der Spielplätze in der Zeit bis zum Ablauf des 19.04.2020 bei weitem. Die Eindämmungsmaßnahmen, die in der SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt sind, sind zur Erhaltung der Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im gesamten Land Sachsen-Anhalt unverzichtbar. Würden bis zum Eintritt der Bestandskraft der Allgemeinverfügung Personen den Spielplatz nutzen, so würde das Ziel, jede Möglichkeit

Bankverbindungen:

IBAN DE 43800555000260000108/BIC-CODE NOLADE 21SES Volksbank Börde-Bernburg eG:

IBAN DE 95810690520000101010/BIC-CODE GENODE F1WZL Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000028043 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE139885112

Allgemeine Angaben
Telefon: 03471 659-0; Telefax: 03471 622127
Postfachadresse: Postfach 12 65, 06392 Bernburg (Saale)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr;
Dienstag von 14:00-18:00 Uhr; Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr
Internetadresse: http://www.bernburg.de, E-Mail: stadt@bernburg.de

Signierte E-Mails können zurzeit nicht angenommen werden!

zu nutzen, um Infektionsketten zu unterbrechen oder ihr Entstehen zu verhindern, konterkariert. Das Interesse des Einzelnen auf Nutzung des Spielplatzes muss dahinter zurückstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), erhoben werden.

Bernburg (Saale), den 19.03.2020

Oberbürgermeister